

Beschluss vom 12. April 2022

**Kleine Anfrage 2022/11
betreffend Nachhaltigkeit beim Bau und im künftigen Betrieb des neuen Spitals**

In einer Kleinen Anfrage vom 28. Februar 2022 stellt Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer verschiedene Fragen zur Nachhaltigkeit beim Bau und im künftigen Betrieb des neuen Kantonsspitals.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Spitäler Schaffhausen (SSH) verstehen sich als offenes Haus mit einem Auftrag für die Gesellschaft. Sie nehmen ihre Verantwortung wahr und entsprechend heisst es in den Projektleitgedanken des Spitalrats, dass die Spitäler Schaffhausen für einen nachhaltigen, ökologischen Bau und Betrieb stehen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die im Einzelnen gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Welche Bedeutung misst der Regierungsrat im Rahmen der Eigenerstrategie dem Umwelt-Fussabdruck beim Bau und Betrieb des neuen Spitals bei?*

Der Regierungsrat misst dem Umwelt-Fussabdruck beim Bau und Betrieb des neuen Spitals eine grosse Bedeutung zu. Gemäss den Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) umfasst die Thematik Nachhaltigkeit die drei Säulen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Im Hinblick auf die Gesellschaft sehen sich die SSH sowohl als Arbeitgeber, als Leistungserbringer gegenüber den Patientinnen und Patienten und auch gegenüber dem städtischen Umfeld in der Verantwortung. Der Bereich Wirtschaftlichkeit umfasst unter anderem die in der Gesundheitsbranche wichtigen Themen Innovation, Flexibilität sowie auch die Lebenszykluskosten der Gebäude- und Geräteinfrastruktur. Unter der Säule Umwelt werden direkte Umweltauswirkungen (z.B. Lärm, Licht, Biodiversität) der Erstellung und des Betriebs eines Spitals sowie Stoffkreisläufe betrachtet.

2. *Mit welchen Massnahmen wird bei Planung, Bau und zukünftigem Betrieb des neuen Kantonsspitals für eine klimafreundliche Gesundheitspolitik gesorgt?*

Das heutige Areal des Kantonsspitals auf dem Geissberg soll auch zukünftig der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Zudem sollen langfristig weitere

Leistungsbereiche auf dem Geissberg konzentriert werden, um Synergien zu schaffen. Entsprechend sieht die Arealstrategie vor, einen Grossteil der bestehenden Gebäudesubstanz zu erhalten und weiter zu nutzen. Die bestehenden Bauten genügen den heutigen Anforderungen an ein Akutspital mit hochinstallierten Funktionsbereichen jedoch nicht mehr. Deshalb wird das Akutspital in einem kompakten Neubau-Volumen untergebracht mit dem Ziel, optimalere Betriebsabläufe zu schaffen.

Gemäss den Projektleitgedanken des Spitalrats verstehen sich die SSH gegenüber den Patientinnen und Patienten als Gastgeber. Im Spital zu behandelnde Personen sind in besonderem Masse mit Angst, Schmerz oder Vergänglichkeit konfrontiert. Den hieraus entstehenden Bedürfnissen wird im Hospitality-Konzept Rechnung getragen. Ergänzend wird auf ein freundliches, mit warmen Materialien unterlegtes Erscheinungsbild der Innenräume Wert gelegt, welches nicht nur für Patientinnen und Patienten, sondern auch für das Personal angenehme und ruhige Räumlichkeiten schafft.

In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit bilden der medizinische, medizintechnische sowie der technische Fortschritt grosse Herausforderungen: Der fortschreitende Trend zur ambulanten Versorgung und die zunehmende Digitalisierung sowie die in der Gesundheitsbranche üblichen Lebenszyklen der Medizintechnik von 8 Jahren und der Gebäudetechnik von 10 Jahren erfordern ein hohes Mass an Flexibilität. Planerisch und baulich bedeutet dies eine Trennung von Primär- und Sekundärstruktur (Tragwerk und Ausbau), eine sinnvoll konzipierte und gut zugängliche Gebäudetechnik sowie die Vorhaltung von strategischen Freiflächen im Gebäude. Nach der derzeit laufenden Planungsphase "Bauprojekt" muss abgewogen werden, wieviel technische Vorrüstung für welche Nutzungsbereiche im Hinblick auf ein wirtschaftliches Kosten- / Nutzenverhältnis sinnvoll ist.

Dem Projekt ist der gesetzliche Standard Minergie-P vorgegeben. Zudem sind die SSH Mitglied bei der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW). Die zwischen SSH und EnAW formulierten Zielvereinbarungen betreffen Energieeffizienz und CO₂-Ausstoss. Die Zielwerte wurden für den Betrieb der heutigen Spitalbauten sowie auch für den zukünftigen Betrieb mit Einbezug des Neubaus definiert. Das jährlich stattfindende Monitoring zeigt, dass beide Zielwerte seit 2018 erreicht werden und auch mit Inbetriebnahme des Neubaus erreicht werden. Nach Abschluss der Planungsphase "Vorprojekt" wurde das Bauvorhaben unter Beizug eines externen QS-Experten in Bezug auf die Thematik Energieeffizienz geprüft. Im Abschlussbericht wurden zusätzliche energetische Optimierungsmassnahmen aufgelistet, welche in der derzeitigen Planungsphase "Bauprojekt" geprüft werden.

Die Umgebungsgestaltung des Spitalareals berücksichtigt die nachbarschaftliche Lage zu den Waldlebensräumen. Es wird ein strukturreicher Übergangsbereich mit störungsarmen Extensivwiesen entwickelt, um gute Lebensraumanforderungen für die vorkommenden geschützten und gefährdeten Arten zu ermöglichen. Durch die Wegführung, die Möblierung mit Sitzgelegenheiten und die Art der Umgebungsgestaltung und -pflege werden die Aussenaufenthaltsräume und die Naturbereiche leicht erkennbar funktional gegliedert. Neupflanzungen erfolgen mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen.

Die nächtlichen Lichtemissionen werden so gering wie möglich gehalten. Hierzu werden zum einen bei anbrechender Dämmerung die Storen automatisch heruntergefahren. Zum anderen wurden die Beleuchtungskörper entlang der Fassade mit geringem Ausstrahlwinkel konzipiert oder – wie im Bereich des Notfalls – von der Fassade zurückversetzt. Bei der Beleuchtung in der Umgebung wird eine Differenzierung vorgenommen zwischen Erschliessungswegen, auf welchen sich Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende bewegen, und untergeordneten Spazierwegen im Park.

Zu Handen der Bauphase wurden im Pflichtenheft «Umweltbericht – Voruntersuchung» vom 1. März 2016 verschiedene Massnahmen formuliert, welche unter anderem die Entsorgung von Bauabfall und Erdmaterial, die Baustellenentwässerung sowie Richtlinien an die Unternehmer zur Luftreinhaltung auf Baustellen betreffen. Es ist geplant, die Baumassnahmen durch eine technische Baubegleitung zu unterstützen. Für die Aussenraumgestaltung ist eine ökologische Baubegleitung vorgesehen. Diese wurde bereits während der Planungsphase beigezogen.

Im Zuge der Vorprojektplanung wurde unter Beizug eines Experten für Qualitätssicherung eine Beurteilung des betrieblichen Umweltschutzes vorgenommen. Fokus hierbei waren die unterschiedlichen Abwässer und die Abfallentsorgung. Für die Ausarbeitung entsprechender Konzepte wurden weitergehende Empfehlungen adressiert, welche in den Konzepten berücksichtigt werden und nach Abschluss der Phase Bauprojekt erneut geprüft werden.

3. Welche nachhaltigen Materialien und intelligenten Technologien werden geprüft und sollen eingesetzt werden?

Grundsätzlich gelten für sämtliche Fachplanungen die gesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus wurden auf Basis der KBOB/ecobau Empfehlungen (2017) im Projektpflichtenheft der SSH zu Handen der Planung und Ausführung diverse Vorgaben und Auflagen zu Baumaterialien formuliert.

Die nachhaltige Energiegewinnung erfolgt mittels Erdsonden und Wärmepumpen. Für die Spitzenlastabdeckung ist ein Gaskessel vorgesehen. Zudem sind Flächen für eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Parkings vorgesehen. Es ist geplant, die Energiegewinnung einem Contractor zu überbinden. Die entsprechenden Räumlichkeiten sind in der Energiezentrale im Parkhaus vorgesehen.

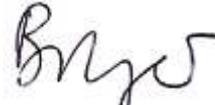
4. *Welche fachliche Unterstützung wird zur Planung der betreffenden Bereiche mit dem Ziel der Reduktion der Schadstoffemissionen beigezogen?*

Bereits nach Abschluss der Phase "Vorprojekt" wurden externe QS-Experten für die Prüfung der unterschiedlichen Fachplanungen beigezogen. Hierzu zählen auch die oben erwähnten Experten für Energieeffizienz und den betrieblichen Umweltschutz.

Ergänzend ist geplant, den Bauprozess durch eine technische und ökologische Baubegleitung zu unterstützen. Die kritischen Punkte werden gemeinsam herausgeschält und die Kontrollzeitpunkte und -intervalle definiert.

Schaffhausen, 12. April 2022

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger